

Interfraktioneller Antrag

München, 08.01.2022

Antrag: Die Ausschreibung zur Viehmarktbank muss alternative Konzepte ermöglichen, die Gemeinwohl und soziale Infrastruktur genauso wie die immobilienwirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigen, insbesondere muss folgendes möglich sein

- Alternative Nutzung in städtischer Hand (Miete, Überlassung - keine Erbpacht)***
- Alternative Finanzierung der Instandsetzung (nicht nur Vergabe an einen Investor und lease back)***
- Schrittweise Entwicklung beginnend mit sofortiger Nutzung der Ausstellungsräume und der statisch unbedenklichen Teile in einem Zeitplan, der sich an der Weiterentwicklung des gesamten Areals des Vieh- und Schlachthofs orientiert.***

Begründung:

Es fehlen im Viertel auch nach Volkstheater und LUISE weiterhin Ausstellungsflächen, sowie Räume für Ateliers, Werkstätten, Musikproben etc. Mit der Entwicklung des Viehhofgeländes und des Schlachthofgeländes und mit der Weiterentwicklung der Arbeitswelt unserer Gesellschaft werden zunehmend sozio-kulturelle und nicht-kommerzielle Räume benötigt, für die die Viehmarktbank prädestiniert ist.

Um den soziokulturellen Nutzen neben der *immobilienwirtschaftlichen Betrachtung bei den Konzepten bewerten zu können*, muss die Ausschreibung beide Aspekte einfordern und sich die TCO (Total Cost of Ownership) auf einen längeren Zeitraum darstellen lassen, ca. 20 – 40 Jahre, d.h. über das Ende der Pachtverträge des Schlachthofs hinaus (die AfA im Steuerrecht setzt 50 Jahre an).

Des weiteren verweisen wir auf unser Schreiben vom 10.3. „Die Anforderungen des BA 2 werden in der Ausschreibung zur Renovierung und Nutzung der ehemaligen Viehmarktbank einbezogen“ (20-26 / B 01904).

Ein beispielhafter alternativer Ansatz, wie auch im BA2 vorgetragen, siehe anbei.

Initiative Unterausschuss KJS

Vorsitz: Beate Bidjanbeg